

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.22/087/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Dr. Thomas Donhauser	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Vollzug des Adoptionsvermittlungsgesetzes

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Roth

Anlagen: Entwurf der Zweckvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	05.12.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	20.12.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.12.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach zur Übertragung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Sachbearbeiterin für die Adoptionsvermittlung im Amt für Jugend und Familie reduziert ihre Arbeitszeit um insgesamt fünf Stunden und nimmt zukünftig nur noch die Aufgaben der Vollzeitpflege wahr (15 Stunden).

Für die Übertragung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung auf eine interessierte Fachkraft innerhalb des Amtes für Jugend und Familie wäre die erforderliche Zustimmung des Bayer. Landesjugendamtes nur dann möglich gewesen, wenn diese Fachkraft insgesamt 10 Stunden zur Verfügung hätte, da sie aus einem fachfremden Arbeitsbereich kommt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Übertragung der Aufgaben auf den Landkreis Roth in die Wege geleitet.

II. Sachvortrag

Die Übertragung von Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle ist nach den gesetzlichen Vorgaben nur an besonders fachlich geeignetes Personal möglich;

Fachkräfte mit soz.päd. Ausbildung
besondere Erfahrung (Adoptionsvermittlung oder Pflegekinderwesen)
nicht überwiegend vermittlungsfremd tätig

Nachdem die interessierte Kollegin die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt, forderte das Bayer. Landesjugendamt eine Stundenaufstockung auf insgesamt 10 Stunden.

Andererseits bestehen keine Bedenken, wenn die gesamten Aufgaben der Adoptionsberatung und –vermittlung auf eine andere Kommune übertragen werden. Die Abgabe und die Ausgestaltung der Aufgaben wären im Wege einer Zweckvereinbarung zu regeln, die auch Aussagen über die übertragenen Stunden und deren Finanzierung regelt.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Kreisjugendamt Roth Kontakt aufgenommen, inwiefern dort Bereitschaft besteht, die genannten Aufgaben zu übernehmen. Nach ersten Kontaktgesprächen wurde eine Lösung gefunden, die verwaltungsintern in beiden Kommunen Zustimmung fand.

Die jeweiligen politischen Gremien müssen der Zweckvereinbarung noch zustimmen.

Die gefundene Lösung bedeutet, dass künftig alle Bewerberfamilien bei Auskünften, Beratungswünschen und Bewerbergesprächen an das Kreisjugendamt Roth verwiesen werden.

Auch die konkrete fachliche und verwaltungstechnische Begleitung im Adoptionsverfahren wird künftig durch das Kreisjugendamt Roth wahrgenommen.

Hierfür steht im Kreisjugendamt Roth eine konkrete Person für die Schwabacher Bürger zur Verfügung.

III. Kosten

Die Personalkosten heben sich gegenseitig auf, da den Zahlungen an den Landkreis Roth eine entsprechende Stundenreduzierung gegenübersteht.